

**Alle Daten.**  
Die US-Behörden fordern umfassende Auskunft von den Schweizer Banken.

# Erfüllung dreier Forderungen

Nachgeben gegenüber den USA hat Folgen

Von Beni Gafner, Bern

Die aktive Rolle des Bundes bei der Herausgabe von Bankmitarbeiterdaten an die US-Behörden hat neben unabsehbaren wirtschaftlichen auch innenpolitische Folgen. Der Bundesrat muss in beiden Kammern Stellung nehmen zu seinem Beschluss vom vergangenen April, Schweizer Banken zu ermächtigen, Mitarbeiterdaten an die USA zu liefern. Die Basler Ständerätin Anita Fetz (SP) und ihr Parteikollege im Nationalrat, Jean Christophe Schwaab (VD), haben im Rahmen von Interpellationen brisante Fragen an die Landesregierung gerichtet. Schwaab und Fetz erkundigen sich dabei insbesondere nach den rechtlichen Grundlagen des bundesrätlichen Handelns. Klarheit bringen sollen die noch ausstehenden Antworten des Bundesrats auch über die persönlichen Folgen, welche die betroffenen Bankmitarbeiter zu gewärtigen haben. Schwaab vertrat im gestrigen Gespräch mit der Basler Zeitung die Ansicht, dass die Datenherausgabe für Betroffene dramatische Folgen haben können: Verlust des Arbeitsplatzes, Strafklagen, Verfahrenskosten.

Auf Antrag des Zürcher SVP-Nationalrats Alfred Heer bahnt sich sodann eine Untersuchung durch die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Nationalrats an. GPK-Präsident Ruedi Lustenberger (CVP, LU) bestätigte gestern auf Anfrage den Eingang von Heers Antrag, den man behandeln werde. Nach Einschätzung Lustenbergers stellen sich im aktuellen Zusammenhang neben rechtspolitischen Fragen auch staatspolitische. Heer und Schwaab bezweifeln die Rechtmässigkeit des bundesrätlichen Vorgehens in dieser Sache.

## Meinungswechsel im Bundesrat

Die BaZ konnte sich gestern zudem mit dem Direktor des Bundesamts für Justiz, Michael Leupold, unterhalten. Nach dessen Aussage war der gestern an dieser Stelle abgedruckte, vertrauliche Brief aus dem Bundesamt für Justiz an die elf betroffenen Banken nicht die Basis für den Bundesratsentscheid vom vergangenen April. Es handelte sich offenbar um den Versuch, die von den US-Behörden geforderte Datenherausgabe an ein Rechtshilfeverfahren zu knüpfen sowie die Auflage, dass das amerikanische Justizdepartement (DOJ) die übermittelten Unterlagen nicht für individuelle Strafverfahren gegen Bankmitarbeitende verwendet. Die Daten sollten ausschliesslich für die Untersuchungen gegen die Finanzinstitute genutzt werden können. Offenbar hat seitens der Banken Ende letzten Jahres die Mei-

nung vorgeherrscht, man könne mit der Herausgabe von Mitarbeiterdaten einen Befreiungsschlag vornehmen. Dass sich dies in keiner Art und Weise bewahrheitet hat, ist heute offensichtlich.

Interessant ist in diesem Zusammenhang die Beobachtung von Nationalrat Schwaab, wonach der Bundesrat innerhalb kurzer Zeit einen Meinungswechsel vollzogen haben muss. Aufgrund eines Gutachtens des Bundesamtes für Justiz vom letzten Jahr war die Landesregierung zunächst nur bereit, die Lieferung von Dokumenten mit unkenntlichen Namen der Bankmitarbeiter zuzulassen. Die Personen sollten erst entschlüsselt werden, wenn eine Globallösung vorliegt.

## Dammbruch im EFD

Nach diversen Erkundigungen muss der erwähnte Meinungswechsel im Bundesrat so abgelaufen sein: Die Banken standen Ende des vergangenen Jahres unter erheblichem Druck, nachdem die Credit Suisse, die HSBC und die BKB Post von der Steuerabteilung des Departement of Justice (DOJ) erhalten hatten. Die verheerenden Forderungen aus den USA in diesem Schreiben finden sich in unserer Abbildung rechts. Offenbar gab es auch seitens der Banken einen gewissen Druck auf die Bundesbehörden, den Forderungen der US-Behörden nachzukommen.

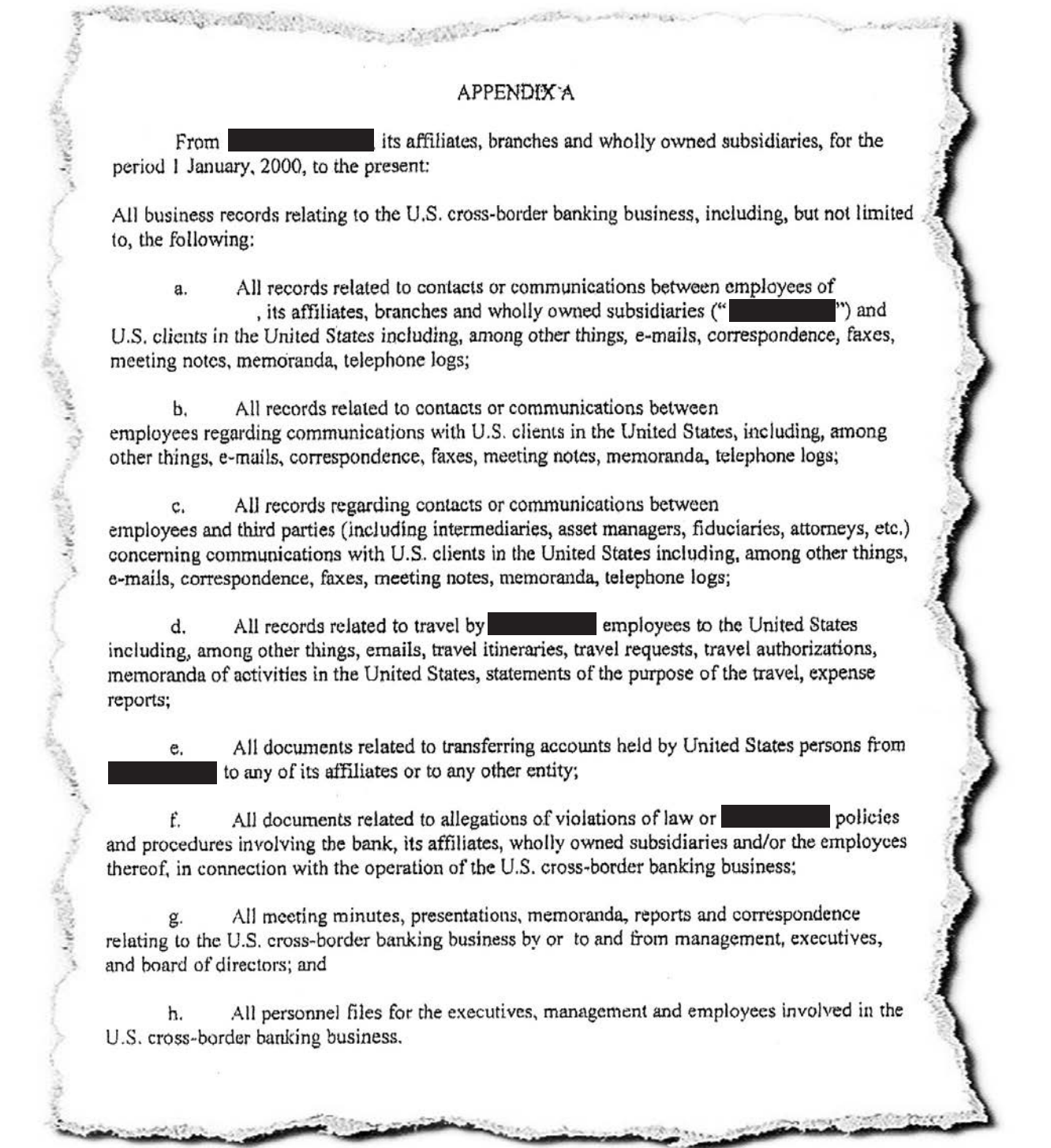
Das Bundesamt für Justiz knüpfte die Datenherausgabe an die erwähnte Auflage an die USA, auf eine Strafverfolgung gegen einzelne Bankangestellte zu verzichten. Die Amerikaner weigerten sich in der Folge, diese Auflage zu erfüllen. Im vergangenen Januar beschloss der Bundesrat, die Mitarbeiter für den Empfänger unkenntlich zu übermitteln. Die USA sind jedoch nicht von ihrer Maximalforderung abgewichen und hielten den Druck aufrecht. Die ins Visier der US-Justiz geratenen Banken verhandelten fortan mit dem Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF), dessen Chef Schaffner Michael Ambühl ist, und mit dem Finanzdepartement von Bundespräsidentin Eveline Widmer-Schlumpf.

Das Bundesamt für Justiz und die bezüglich Datenherausgabe sehr zurückhaltende Bundesrätin Simonetta Sommaruga waren in der Folge nicht mehr direkt in die Verhandlungen involviert. Die Verantwortlichen von SIF und Finanzdepartement gerieten ins Taumeln, gaben nach. Und im April – wie erwähnt – tat dies auch die Mehrheit im Bundesrat. Der Bundesrat ermächtigte die Banken, den Forderungen der USA, die sich ausserhalb aller Massstäbe bewegen, ohne Bedingungen nachzukommen.

sie vorgehen, wenn es um die Durchsetzung ihrer Interessen geht.

Die St. Galler Privatbanquiers von Wegelin wollten sich dem amerikanischen Druck nicht beugen und sahen sich in der Folge zum Notverkauf ihres Lebenswerks gezwungen. Die anderen Schweizer Institute wollten diesen Weg nicht gehen und gaben nach, unterstützt vom Schweizer Finanzministerium (siehe Artikel oben).

In der Folge landeten Daten von mehreren Tausend Schweizer Bankmitarbeitern in Washington. Eigentlich wäre das kein Problem, denn wer nicht gegen Gesetze verstossen hat, bräuchte nichts zu befürchten. Die USA sind wie die Schweiz ein Rechtsstaat. Für Bankangestellte kann es bei Handlungen problematisch werden, die vom



## Aufforderung zur Datenübermittlung

Vor Dezember 2011 erhielten drei Schweizer Banken Post von der Steuerabteilung des US-Justizdepartements. Die Geldhäuser, gegen die in den USA ermittelt wird, wurden mit dem Schreiben aufgefordert, den amerikanischen Behörden alle Daten über ihr grenzüberschreitendes Amerikageschäft zu senden. Im Anhang des Briefs (siehe Faksimile oben) erläuterten die US-Behörden im Detail, welche Dokumente sie aus der Schweiz verlangen. Hier die Übersetzung:

### ANHANG A

Von [REDACTED], ihren Konzernfirmen, Filialen und vollständig kontrollierten Tochtergesellschaften sind für die Zeit vom 1. Januar 2000 bis heute

Alle Geschäftsunterlagen betreffend dem grenzüberschreitenden US-Bankgeschäft, inklusive, aber nicht abschliessend, folgende Punkte:

a. Alle Geschäftsunterlagen betreffend Kontakte und Kommunikation zwischen den Angestellten von [REDACTED], ihren Konzernfirmen, Filialen und vollständig kontrollierten Tochtergesellschaften

(« [REDACTED] ») und US-Kunden in den Vereinigten Staaten, inklusive nebst anderen Sachen, E-Mails, Schriftwechsel, Fax, Besprechungsunterlagen, Aktennotizen, Telefonprotokolle;

b. Alle Geschäftsunterlagen betreffend Kontakte und Kommunikation zwischen Bankangestellten betreffend Gespräche mit US-Kunden in den Vereinigten Staaten, inklusive nebst anderen Sachen, E-Mails, Schriftwechsel, Fax, Besprechungsunterlagen, Aktennotizen, Telefonprotokolle;

c. Alle Geschäftsunterlagen betreffend Kontakte und Kommunikation zwischen Bankangestellten und Drittparteien (einschliesslich Finanzintermediäre, Vermögensverwalter, Treuhänder, Anwälte etc.) hinsichtlich Gespräche mit US-Kunden in den Vereinigten Staaten, inklusive nebst anderen Sachen, E-Mails, Schriftwechsel, Fax, Besprechungsunterlagen, Aktennotizen, Telefonprotokolle;

d. Alle Geschäftsunterlagen betreffend Reisen von [REDACTED] Angestellten in die Vereinigten Staaten einschliesslich E-Mails, nebst anderen Sachen, Reiseunterlagen, Reiseanfragen, Reisebewil-

ligungen, Dokumentation der Handlungen in den Vereinigten Staaten, Angaben über den Zweck der Reise, Spesenabrechnungen;

e. Alle Dokumente betreffend Überweisungskonten von Amerikanern von oder zu jeder Konzernfirma oder zu jeder anderen Organisation;

f. Alle Dokumente betreffend Beschuldigung über Verletzung von Gesetzen oder [REDACTED] Weisungen und Prozessen, von der Bank, ihre Konzernfirmen oder vollständig kontrollierten Tochtergesellschaften und/oder Angestellten von diesen, in Zusammenhang mit Tätigkeiten im grenzüberschreitenden US-Bankgeschäft;

g. Alle Sitzungsprotokolle, Präsentationen, Aktennotizen, Berichte und Korrespondenz betreffend das grenzüberschreitende US-Bankgeschäft von oder an und von der Geschäftsleitung, leitende Angestellte, Verwaltungsrat; und

h. Alle persönlichen Dateien der Geschäftsleitung, leitenden Angestellten und Mitarbeitern, die in das grenzüberschreitende US-Bankgeschäft involviert sind.

# Bei Bankdaten machen die USA keine Kompromisse

Ob Schweizer Bankangestellte gefahrlos nach Amerika reisen können, bleibt weiterhin unklar

Von Christian Mundt

**Washington.** Die Amerikaner wollen alles wissen: In ihrer Aufforderung zur Datenlieferung, welche Ende vergangenen Jahres bei den elf betroffenen Banken in der Schweiz eintraf, forderte das US-Justizdepartement alle Daten über das grenzüberschreitende US-Geschäft. Nicht nur von den Banken und ihren Filialen, sondern auch gleich von allen Konzern- und Tochtergesellschaften.

Von E-Mails und Aktennotizen über Gesprächsprotokolle und Telefonlisten bis zu Reisedokumenten und den Gründen für die Reisen der Mitarbeiter. Auch über Kontakte mit bankexternen Personen wie Vermögensverwalter oder Anwälte verlangten die Amerikaner Auskunft. Das Dokument zeigt, wie forsch-

wälte für den Fall der Fälle bereit. Die Festnahme von Mitarbeitern ist für jede Bank ein Risiko. In der Vergangenheit gab es Fälle von Mitarbeitern, die während der Verhöre dem Druck der US-Behörden nachgaben und Geschäftsgeheimnisse preisgaben.

Vor Monatsfrist wurde in Genf der Verein Swiss Respect gegründet. Dieser tritt «für eine gerechte Anwendung des Schweizer Rechts» ein. Der Verein wehrt sich insbesondere gegen die Übermittlung von Personendaten ins Ausland, denn dies widerspreche dem Schutz der Privatsphäre. Man wolle rechtliche Schritte gegen die Datenübermittlung ergreifen. Dabei soll die Anonymität der betroffenen Bankangestellten gewahrt bleiben, um sie vor möglichen Repressalien zu schützen.

Während der Reise sei eine private Reise gewesen, zu der er nichts sage. Die Bedenken des Bankpersonals wegen seiner Amerikareisen wirken berechtigt. Niemand scheint zu wissen, was den in den übermittelten Daten erwähnten Bankangestellten effektiv droht. Die Schweizer Botschaft in den USA wollte keine Fragen zu diesem Thema beantworten, genauso wenig das Aussendepartement in Bern.

Vonseiten der Banken war ebenfalls nichts zu erfahren. Mit Rücksicht auf laufende Verfahren wollte kein Institut etwas aussagen. Aus banknahen Kreisen ist allerdings zu vernehmen, dass sich die Banken auf allfällige Probleme von Mitarbeitern mit amerikanischen Behörden vorbereiten. So seien sowohl in den USA als auch in der Schweiz An-

Alle Geschäftsunterlagen betreffend dem grenzüberschreitenden US-Bankgeschäft, inklusive, aber nicht abschliessend, folgende Punkte:

### Probleme auch ohne Anklage

Die USA haben verschiedene Mittel, den Aufenthalt im Land der unbegrenzten Möglichkeiten unangenehm zu gestalten. Wie brisant das Thema ist, zeigt auch der Wirbel um eine angebliche Befragung von Sarasin-Chef Joachim Strähle während eines USA-Aufenthalts. Verschiedene Medien hatten berichtet, Strähle sei dort vor einem Jahr von den amerikanischen Behörden festgehalten und befragt worden. Anlässlich der diesjährigen Halbjahrespressekonferenz Ende Juli hiess es vonseiten des Mana-

gers dazu bloss, dies sei eine private Reise gewesen, zu der er nichts sage.

Die Bedenken des Bankpersonals wegen seiner Amerikareisen wirken berechtigt. Niemand scheint zu wissen, was den in den übermittelten Daten erwähnten Bankangestellten effektiv droht. Die Schweizer Botschaft in den USA wollte keine Fragen zu diesem Thema beantworten, genauso wenig das Aussendepartement in Bern.

Vonseiten der Banken war ebenfalls nichts zu erfahren. Mit Rücksicht auf laufende Verfahren wollte kein Institut etwas aussagen. Aus banknahen Kreisen ist allerdings zu vernehmen, dass sich die Banken auf allfällige Probleme von Mitarbeitern mit amerikanischen Behörden vorbereiten. So seien sowohl in den USA als auch in der Schweiz An-